



© Deutscher Bundestag / Lichtblick / Achim Melde

Union und FDP lassen Vermittlungsausschuss scheitern

Die schwarz-gelbe Koalition hat gestern die Verhandlungen über die verfassungskonforme Ausgestaltung der Hartz-IV-Regelsätze im Vermittlungsausschuss scheitern lassen. FDP und CDU-Wirtschaftsflügel waren aus ideologischen Gründen nicht bereit, eine angemessene Regelsatzerhöhung mitzutragen. Die Bundeskanzlerin hat sich für den Koalitionsfrieden und gegen staatspolitische Verantwortung entschieden.

Das Scheitern der Regelsatzverhandlungen ist ein Skandal. Schon zu Verhandlungsbeginn zeigte sich, dass es der Regierung nicht um ernsthafte Verhandlungen ging, sondern um ein „Friss oder Stirb“. Die Opposition hatte bis zuletzt erhebliche Zweifel, ob die neue Regelsatzberechnung verfassungskonform ist. Einem erneut verfassungswidrigen Regelsatz konnte die SPD auf keinen Fall zustimmen. Doch Schwarz-Gelb war nicht bereit, überhaupt noch über verfassungskonforme Regelsätze zu diskutieren.

Die SPD hat ihre Forderungen während der Verhandlungen erheblich eingedampft. Um eine sachgerechte Reform des

Sozialgesetzbuches II (SGB II) zu erreichen, sind jedoch drei Positionen unerlässlich:

1. Die Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II müssen verfassungskonform berechnet werden. Dies war bisher nicht der Fall. Die Rechentricks der Bundesregierung müssen geheilt werden.
2. Wir brauchen mehr Schulsozialarbeiter. Die Teilhabe von Kindern im Bildungssystem hängt nicht nur von Geldleistungen ab, sondern von individueller Betreuung und Zuwendung, um herkunftsbedingte Defizite abzubauen.
3. Wir brauchen den Mindestlohn in der Leiharbeit, um den Lohnabstand zwischen Transferleistungen und Arbeitslöhnen zu sichern. 500 Millionen Euro werden jedes Jahr ausgegeben, weil Armutslöhne in der Leiharbeit nicht zum Leben reichen. Gleiche Bezahlung in der Leiharbeit muss nach vier Wochen Einarbeitungszeit gelten, damit endlich gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt wird.

Manfred Nink MdB

2 | Hinter den Kulissen

Leiharbeit, Mindestlöhne und das Scheitern

Die SPD hat in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wirksame Regeln gegen den Missbrauch von Leiharbeit beschließen wollen. Ein zentraler Punkt der Verhandlungen war der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Leiharbeitnehmer und Stammbelegschaften. Gleichzeitig sollten Fortschritte bei Mindestlöhnen erreicht werden. Auch deshalb haben Union und FDP die Verhandlungen scheitern lassen.

Man kann jetzt fragen, was haben Mindestlöhne und Regelungen gegen den Missbrauch von Leiharbeit mit der verfassungskonformen Ausgestaltung der Hartz-IV-Regelsätze zu tun. Die Antwort ist einfach: Das Fehlen von Mindestlöhnen und der Missbrauch von Leiharbeit führen in Deutschland zu Dumpinglöhnen. Immer mehr ArbeitnehmerInnen sind deshalb auf die Aufstockung durch Arbeitslosengeld II angewiesen. Ihr Arbeitslohn reicht zum Leben nicht aus. Diese Form der Lohnsubventionierung auf Kosten der Steuerzahler muss beendet werden! Leiharbeit muss ein sinnvolles Instrument zur Überbrückung von Auftragsspitzen bleiben. Sie darf nicht zur Verschärfung der Lohndrückerei beitragen. Drei Forderungen waren aus sozialdemokratischer Sicht deshalb in diesem Bereich zentral.

Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss nach einer angemessenen Einarbeitungszeit für Leiharbeitnehmer und Stammbelegschaft gelten: Im Rahmen der Verhandlungen ist die SPD mit einer Einarbeitungszeit

von vier Wochen bis zu drei Monaten auf die Bundesregierung zugegangen. Die meisten Leiharbeitnehmer sind kürzer als drei Monate in Betrieben eingesetzt. Die Bundesregierung hatte eine Einarbeitungszeit von neun Monaten angeboten und ist davon nicht abgerückt. Selbst das SPD-Angebot von vier Monaten wurde in der letzten Verhandlungsnacht abgelehnt.

Die Verankerung eines Mindestlohns für die Zeit- und Leiharbeitsbranche als wirksame Lohnuntergrenze: Schwarz-Gelb hat dieser Forderung einen sogenannten „Referenzlohn“ gegenübergestellt. Der Unterschied: Nur der Mindestlohn beruht auf einem Mindestlohnvertrag der Sozialpartner und wird damit von einem tariflichen Mindestentgelt getragen. Vom Referenzlohn kann nach den Vorstellungen der Bundesregierung sogar nach unten abgewichen, wenn auch Stammbelegschaften in den Betrieben tariflich unter dieser Grenze bezahlt werden.

Ermöglichen weiterer Mindestlöhne, kurzfristig für das Sicherheitsgewerbe und die Weiterbildung. Grundsätzlich muss es in allen Wirtschaftszweigen die Möglichkeit geben, Branche mindestlöhne zu gestalten: Alle Wirtschaftszweige sollen in das Arbeitnehmerentsdegesetz aufgenommen werden. Zu diesem Punkt hat die Bundesregierung kein Angebot unterbreitet. In Sachen Weiterbildung und Sicherheitsdienste blieben die Zusagen der Bundesregierung mehr als schwammig. Den Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche hat Schwarz-Gelb schon einmal blockiert.